Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Tiefbau**	54329 Konz, 25.11.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3T/2129/2022**

Beratungsfolge:	
31.01.2023	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung

Sachverhalt:
Der Bereich Wasserliesch „BG Zwischen den Dörfern“ wird durch Tyczka GmbH mit Flüssiggas versorgt. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zum Betrieb einer Zentralen Tankversorgung wurde derzeit ein Wegenutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Wasserliesch und der Tyczka abgeschlossen. Da dieser Vertrag zwischenzeitlich abgelaufen ist, müsste, um die Versorgung zu sichern, ein Folgevertrag abgeschlossen werden.

Es liegt nunmehr ein abgestimmter Vertragsentwurf zu einem Wegenutzungsvertrag mit der Tyczka Energy GmbH vor.
Der Vertragsentwurf sowie der Bestandsplan des Versorgungsgebietes sind als Anlage beigefügt.

Wichtige Punkte im Wegenutzungsvertrages:
- Die Wegenutzungsgebühr wird in der höchst zulässigen Höhe gemäß der jeweils geltenden Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) entrichtet (§ 8)
- Auf den abgerechneten Eigenverbrauch der Ortsgemeinde wird ein Preisnachlass in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages gewährt (§ 8a)
- Die Laufzeit beträgt 20 Jahren und kann einmalig um 5 weitere Jahre verlängert werden.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz der Gemeinde zuständige Gericht.

Beschlussvorschlag:
Der Wegenutzungsvertrag soll wie vorgeschlagen abgeschlossen werden.